



**Diese Woche
Grossauflage!**

AMTSBLATT

DES KANTONS OBWALDEN

Donnerstag, 17. März 2005

Nr. 11

Amtliches Publikationsorgan. Erscheint jeden Donnerstag
Herausgegeben von der Staatskanzlei Obwalden, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70, Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

AUS DEM INHALT

Kantonsrat

Sitzung des Kantonsrats vom 21. April 2005 342

Gesetzessammlung

AB über die Gebühren von Geschicklichkeitsspielautomaten
und von Spiellokalen 343

Departemente

Geschwindigkeitsmessanlagen. Arbeitsausschreibung 345

Konkursamt. Konkursamtliche Grundstücksteigerung 346

Militär. Ausserdienstliche Schiesspflicht. Jungschützenkurs 347

Landwirtschaft 353

Giftsammelaktion. Gift-Abfälle gratis zurückbringen 356

Berufs- und Weiterbildung 356

Zentralschweizer Literaturförderung 359

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Studiendarlehen) 359

Grünabfälle. Wenn schon feuern – dann richtig 361

Baugesuche und Sonderbewilligungen 362

Stellenausschreibung 363

Gemeinden 367

Verschiedene

Handelsregister 370

341

Kanton Obwalden

KANTONSRAT

Sitzung des Kantonsrats

Die Mitglieder des Kantonsrats werden auf Donnerstag, 21. April 2005, 09.00 Uhr, ins Rathaus in Sarnen zu einer Sitzung einberufen.

Zur Behandlung gelangen nachstehende Geschäfte:

I. Wahl

1. Ersatzwahl eines Verhörrichters/einer Verhörrichterin.

II. Gesetzgebung

1. Gesetz über den Kantonsrat (Kantonsratsgesetz), zweite Lesung;
2. Geschäftsordnung des Kantonsrats, zweite Lesung;
3. Allgemeines Gebührengesetz, zweite Lesung;
4. Allgemeine Gebührenverordnung;
5. Nachtrag zur Personalverordnung (Anpassung Mutterschaftsversicherung).

III. Verwaltungsgeschäfte

1. Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für den Ausbau des Berufs- und Weiterbildungszentrums (BWZ);
2. Bericht und Rechnung der Obwaldner Kantonalbank 2004;
3. Bericht und Rechnung des Bürgschaftsfonds Obwalden 2004;
4. Landrechtserteilungen.

IV. Parlamentarische Vorstösse

1. Motion betreffend Verwendung der Zahlungen betreffend die Verteilung der überschüssigen Goldreserven der Nationalbank an die Kantone;
2. Postulat betreffend Förderung des Einsatzes von Obwaldner Holz beim Neu- und Umbau Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarnen;
3. Interpellation betreffend Verschiebung der Einführung des neuen Lohnausweises (NLA) auf 2007;
4. Interpellation betreffend Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr.

Sarnen, 17. März 2005

**Im Namen des Kantonsratsbüros
Staatskanzlei**

Die Sitzungen des Kantonsrats sind öffentlich.

Ausführungsbestimmungen über die Gebühren von Geschicklichkeits- spielautomaten und von Spiellokalen

vom 8. März 2005

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 18 Absatz 3 des Markt- und Reisengewerbegesetzes vom 28. Januar 2005¹ sowie Artikel 1 Buchstabe a und b der Verordnung zum Markt- und Reisengewerbegesetz vom 28. Januar 2005²,

beschliesst:

I. Geschicklichkeitsspielautomaten

Art. 1 *Einsatzhöhe*

Der Einsatz bei Geschicklichkeitsspielautomaten mit Geldgewinn beträgt Fr. 2.– pro Spiel.

Art. 2 *Höhe der Gebühren*

Die Gebühr je Geschicklichkeitsspielautomat und Jahr beträgt:

	Fr.
a. Geschicklichkeitsspielautomaten ohne Geldgewinn	600.–
b. Geschicklichkeitsspielautomaten mit Geldgewinn	2 000.–

Art. 3 *Bezug der Gebühren*

¹ Die Gebühren werden jährlich erhoben. Die Rechnungsstellung erfolgt an den Bewilligungsnehmer bzw. die Bewilligungsnehmerin. Bei Inbetriebnahme des Geschicklichkeitsspielautomaten während des Kalenderjahres erfolgt der Gebührenbezug für die restlichen Monate des angebrochenen Jahres. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen nach der Zustellung zu bezahlen.

² Bei Erlöschen der Bewilligung während des Kalenderjahres wird die Gebühr für die abgelaufenen Monate berechnet. Der Betrag für die restlichen vollen Monate wird gutgeschrieben oder auf Gesuch hin zurückerstattet.

¹ GDB 975.1

² GDB 975.11

II. Spiellokale

Art. 4 *Spiellokalgebühren*

¹ Die jährliche Gebühr für den Betrieb eines Spiellokals beträgt:	Fr.
a. bei einer Netto-Betriebsfläche von 30 bis 50 m ²	2 000.–
b. bei einer Netto-Betriebsfläche von 51 bis 80 m ²	3 000.–
c. bei einer Netto-Betriebsfläche von 81 und mehr m ²	4 000.–

Diese Gebühr ist zusätzlich zu den in Art. 3 dieser Ausführungsbestimmungen festgesetzten Automatengebühren zu entrichten.

² Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn des Kalenderjahres an den Bewilligungsinhaber bzw. die Bewilligungsinhaberin.

³ Bei Eröffnung oder Schliessung eines Spiellokals während des Jahres wird die Gebühr für die entsprechende Zeit erhoben.

III. Schlussbestimmungen

Art. 5 *Nichtbezahlung der Gebühren*

¹ Wird eine Gebühr nach erfolgter Mahnung nicht entrichtet, so kann die Bewilligung oder das Patent entzogen werden.

² Die ausstehende Gebühr bleibt trotz Bewilligungs- oder Patententzug geschuldet.

Art. 6 *Aufhebung bisherigen Rechts*

Die Ausführungsbestimmungen über die Gebühren im Wander- und Unterhaltungsgewerbe sowie für Sammlungen vom 21. Juni 1994³ werden aufgehoben.

Art. 7 *Inkrafttreten*

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. April 2005 in Kraft.

Sarnen, 8. März 2005

Im Namen des Regierungsrates
Landammann: Elisabeth Gander-Hofer
Landschreiber: Urs Wallimann

³ LB XXIII, 105, und LB XXV, 179

Geschwindigkeitsmessanlagen. Arbeitsausschreibung

Das Sicherheits- und Gesundheitsdepartement des Kantons Obwalden eröffnet hiermit die freie Konkurrenz über die Lieferung und Installation von Geschwindigkeitsmessanlagen. Die Ausschreibung und Arbeitsvergabe erfolgt nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) des Kantons Obwalden vom 27. November 2003 im offenen Verfahren. Sie ist nicht dem Staatsvertragsbereich unterstellt.

Auftraggeber

Kantonspolizei Obwalden, Postfach 1561, 6061 Sarnen

Vergabeverfahren

Offenes Verfahren

Ort der Ausführung

An den entsprechenden Standorten und beim Polizeikommando des Kantons Obwalden, 6061 Sarnen

Gegenstand/Umfang

Lieferung einer portablen Geschwindigkeitsmessanlage inkl. Infrastruktur für 5 Standorte auf Kantonsstrassen, Umrüstung der bestehenden mobilen Messanlagen oder deren Neuanschaffung mit digitaler Bildaufnahme, Beschaffung der Software für das dazugehörige Hintergrundsystem für alle Anlagentypen. Optionale Lieferung eines Rotlichtmoduls bzw. stationären Rotlicht-/Geschwindigkeitsmessanlage und gesamtes Hintergrundsystem

Eignungskriterien

Ausführung 3 vergleichbarer Referenzprojekte der letzten 5 Jahren

Verfügbarkeit von Kapazität bei Personal und Maschinen

Qualitätsmanagement vorhanden

Service- und Wartungsstelle in der CH mit deutschsprachigen Ansprechpersonen

Zuschlagskriterien

Preis (35%)

Funktionalität (30%)

Innovations- und Ausbaufähigkeit (15%)

Referenzen (10%)

Organisation/QM (10%)

Ausführungstermine

Voraussichtliche Realisierung ab Mai 2005 bis September 2005

Frist zur Einreichung des Angebotes

Freitag, 29. April 2005, 10.00 Uhr eintreffend, an der Adresse für die Einreichung des Angebots.

Das Risiko der fristgerechten Eingabe liegt beim Anbieter.

Adresse zur Einreichung des Angebotes

Kantonspolizei Obwalden, Herr Peter von Flüe, Foribach, CH-6060 Sarnen,
Haupteingang, während Bürozeit
Vermerk «GMA, Geschwindigkeitsmessanlagen Kapo OW»

Sprache des Angebotes

Deutsch

Bezug der Ausschreibungsunterlagen

Bis zum 7. April 2005 schriftlich via Fax 041 666 65 15 oder per E-Mail an Peter von Flüe, peter.vonflue@ow.ch

Fragen zu den Ausschreibungsunterlagen

Schriftlich via Fax 041 666 65 15 oder per E-Mail an Peter von Flüe, peter.vonflue@ow.ch bis Montag, 18. April 2005, 10.00 Uhr

Kosten der Ausschreibungsunterlagen

Keine

Sicherheit für das Angebot

Keine

Submissiongrundlagen

Die Ausschreibung erfolgt nach dem kantonalen Submissionsgesetz vom 27. November 2003.

Offertöffnung

Freitag, 29. April 2005, 10.30 Uhr bei der
Kantonspolizei Obwalden, Sitzungszimmer, Foribach, CH-6060 Sarnen

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, schriftliche Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die Unterschrift der beschwerdeführenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten.

Sarnen, 17. März 2005

**Sicherheits- und Gesundheitsdepartement
Kantonspolizei**

Konkursamt. Konkursamtliche Grundstücksteigerung

Im Konkursverfahren über Reinhard-von Rotz Ruth, geb. 23.04.1951, von Kerns OW, Schürrain 11, 6062 Wilen, Inhaberin der im Handelsregister eingetragenen Einzelfirma «Hotel Krone, Ruth Reinhard-von Rotz», Dorfstrasse 18, 6064 Kerns, gelangt folgendes Grundstück zur einmaligen öffentlichen Steigerung am

Dienstag, 26. April 2005, 14:00 Uhr

im Hotel/Restaurant «Metzgern», Dorfplatz 5, 6060 Sarnen

346

Im Grundbuch Kerns Liegenschaft Nr. 66, Plan 1, Dorf, Gesamtfläche: 989 m², Hotel-Restaurant Krone, Ökonomiegebäude, Dorfstrasse 18, Hofraum (989 m²) samt Zugehör

Netto-Steuerwert: (Preisbasis 1995):	CHF 1'740'800.00
Konkursamtliche Schätzung:	CHF 1'250'000.00

Zugehör:

- Inventar- und Zugehörverzeichnis zu Grundpfandschätzung Nr. 198 vom 17. Oktober 1978 der Grundpfandschätzungskommission Obwalden betr. Hotel-Restaurant KRONE in Kerns
- Verzeichnis des Grossinventares gemäss Aufnahme vom 12. und 13. Mai 2004 der KATAG Treuhand, Kriens: Schätzung: CHF 75'080.00
- Verzeichnis des Kleininventares gemäss Aufnahme vom 12. und 13. Mai 2004 der KATAG Treuhand, Kriens: Schätzung: CHF 49'976.50

Konkursamtliche Schätzung der Zugehör: CHF 100'000.00

Die Besichtigung des Steigerungsobjektes ist telefonisch mit dem Konkursamt Obwalden, Sarnen, 041 666 64 39, zu vereinbaren.

Die Steigerungsbedingungen und das Lastenverzeichnis betreffend auf den Steigerungstag aufgerechnete Zinsen liegen beim Konkursamt Obwalden, Polizeigebäude, 6060 Sarnen, vom 1. April 2005 an während 10 Tagen den Beteiligten zur Einsicht auf.

Der Ersteigerer hat vor dem Zuschlag eine Anzahlung von *CHF 100'000.00* in bar oder mit einem von einer Gross-, Kantonal-, Regional- oder Raiffeisenbank ausgestellten Check zu leisten. Davon werden *CHF 80'000.00* an den Steigerungskaufpreis und *CHF 20'000.00* an die Kosten der Eigentumsübertragung und der Löschung von Pfandtiteln im Grundbuch angerechnet.

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland in der revidierten Fassung vom 30. April 1997 sowie die dazugehörige revidierte Verordnung vom 10. September 1997 aufmerksam gemacht.

Sarnen, 14. März 2005

Konkursamt

Militär. Ausserdienstliche Schiesspflicht 2005

Umfang der Schiesspflicht

(Artikel 25 Bst. c sowie Art. 63 des Militärgesetzes und Artikel 9 & 10 der Verordnung des Bundesrates über das Schiesswesen ausser Dienst (Schiessverordnung))

Kostenlos sind die Teilnahme an:

- a. Bundesübungen für die Angehörigen der Armee und Absolventinnen und Absolventen von Jungschützenkursen;
- b. Feldschiessen für alle Teilnehmer schweizerischer Nationalität;
- c. Schiesskursen.

1. Schiesspflicht im Jahre 2005

a) Grundsatz

Schiesspflichtige Subalternoffiziere, Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft erfüllen bis und mit dem Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 34. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung.

Schiesspflichtig sind alle Angehörigen der Mannschaft und Unteroffiziere, die mit dem Sturmgewehr ausgerüstet sind; Die Schiesspflicht ist mit der eigenen Waffe zu absolvieren.

Die Schiesspflicht beginnt im Jahr nach Abschluss der Rekrutenschule!

Schiesspflicht der Subalternoffiziere

- Die schiesspflichtigen Subalternoffiziere können das Obligatorische Programm mit dem Sturmgewehr auf die Distanz 300 m oder mit der Pistole auf die Distanz 25 m schießen.
- Bestehen sie die Schiesspflicht mit dem Obligatorischen Programm 25 m nicht, so müssen sie das Obligatorische Programm 300 m schießen.
- Kommen sie ihrer Schiesspflicht nicht oder nicht vorschriftsgemäss in einem Schiessverein nach, so müssen sie die Schiesspflicht in einem Nachschießkurs mit dem Sturmgewehr erfüllen.
- Schiesspflichtige Subalternoffiziere schießen das obligatorische Programm 300 m mit ihrer persönlichen Leihwaffe. Haben sie keine persönliche Leihwaffe, können sie die Waffe einer anderen Schützin oder eines anderen Schützen oder diejenige eines Schiessvereins benutzen.
- Schiesspflichtige Subalternoffiziere schießen das obligatorische Programm 25 m mit ihrer persönlichen Waffe.

b) Ausnahmen

Von der Schiesspflicht sind namentlich dispensiert:

- Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage besoldeten Militärdienst leisten;
- Schiesspflichtige, die vor dem 1. August einen Auslandurlaub erhalten haben, sowie Militärdienstpflichtige, die aus dem Auslandurlaub zurückkehren und erst nach dem 31. Juli wieder mit der persönlichen Waffe ausgerüstet werden;
- Schiesspflichtige, deren persönliche Waffe nach Artikel 7 der Verordnung vom 5. Dezember 2003 über die persönliche Ausrüstung der Ar-

- meeingehörigen vorsorglich abgenommen wurde und die diese erst nach dem 31. Juli zurück erhalten;
- Militärdienstpflichtige, die wieder in der Armee eingeteilt werden und mit der persönlichen Waffe erst nach dem 31. Juli wieder ausgerüstet worden sind;
 - die von einer medizinischen Untersuchungskommission (UC) Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
 - die von der Militärbehörde des Wohnortkantons wegen Freiheitsentzug oder Krankheit Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
 - Schiesspflichtige, die wegen Dienstverweigerung in Strafuntersuchung oder im Strafvollzug stehen;
 - Schiesspflichtige, die ein Gesuch um waffenlosen Militärdienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist;
 - Schiesspflichtige, die ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist.

2. Ort des Schiessens

- a) Die Bundesübungen mit Hand- und Faustfeuerwaffen (Sturmgewehr, Pistole) können nur in einem anerkannten Schiessverein geschossen werden.
- b) Die Schiesspflicht ist in der Regel in einem Schiessverein der Wohngemeinde zu erfüllen. Die Bundesübungen können aber auch ohne besondere Bewilligung in einem Verein ausserhalb der Wohngemeinde geschossen werden.
- c) Jeder Schiessverein ist verpflichtet, in seiner Gemeinde wohnende Schützen zum Schiessen der Bundesübungen zuzulassen. Die Gemeinden und Schiessvereine können in begründeten Fällen das Schiessen von Schützen mit Wohnsitz in einer anderen Gemeinde ablehnen.
- d) Alle Bundesübungen (Obligatorisches Programm, Feldschiessen) müssen im gleichen Verein geschossen werden (Ausnahme: Wohnortwechsel).
- e) Die Schiesspflichtigen sind verpflichtet, sich über die Schiesstage zu orientieren.

Die einzelnen Schiesstage werden jeweils im Amtsblatt veröffentlicht. Man beachte auch das Jahres-Schiessprogramm der Schützengesellschaft des Wohnortes oder erkundige sich rechtzeitig beim Kreiskommando Obwalden Tel. 041 666 64 47 oder 041 666 63 07!

3. Obligatorische Übungen

- a) Im *obligatorischen Programm* werden 20 Schüsse geschossen; es besteht aus vier Übungen. Sturmgewehrscützen schiessen alle

Übungen ab der Mittel- respektive Vorderstütze. Es ist möglich, das obligatorische Programm mit allen Faustfeuerwaffen ein- oder zueihändig zu schiessen.

- b) *Bedingungen:* Es werden *42 Punkte/höchstens drei Nuller (300 m)* und *120 Punkte/höchstens drei Nuller (25 m)* als Gesamtmindestleistung in den vier Übungen verlangt. Wer die Gesamtmindestleistung nicht erbringt, kann die obligatorischen Übungen im gleichen Verein (ausgenommen bei Wohnortswechsel) zwei Mal wiederholen. Die Kosten der Munition für die Wiederholungen gehen zu Lasten der Pflichtschützen.
- c) Als Verblieben gilt, wer die verlangte Mindestleistung das erste Mal oder auch in den zwei Wiederholungen nicht erreicht.
- d) Schiesspflichtige, welche die obligatorischen Übungen geschossen, aber die Mindestleistungen nicht erreicht haben, werden mit einem persönlichen Marschbefehl in einen Schiesskurs für Verbliebene (in Zivil) einberufen. Der Verbliebenenkurs gilt als militärische Weiterbildung und wird besoldet sowie als Dienstag angerechnet.

4. Allgemeine Weisungen

- a) Die Schiesspflicht gilt als erfüllt, wenn der Schütze für die obligatorischen Übungen, unter Beobachtung der aufgestellten Vorschriften, 20 Patronen verschossen hat.
- b) Die obligatorischen Schiessübungen *müssen bis spätestens 31. August* beendet sein. Nach dem 31. August geschossene Übungen werden nicht mehr anerkannt.
- c) Schiesspflichtige, welche das obligatorische Programm nicht oder nicht vollständig in einem Schiessverein schiessen, haben den Nachschiesskurs ohne Sold und Reisespesenrückerstattung zu bestehen. Der Kurs findet im Spätherbst statt. Das *Aufgebot* hierzu erfolgt durch *amtliche Publikation im Obwaldner Amtsblatt*.
- d) Wer einem Aufgebot zu einem Kurs für Nachschiesspflichtige oder Schiesskurs für Verbliebene nicht Folge leistet, wird bestraft.
- e) *Schiesspflichtige*, die wegen *Krankheit oder Unfall* das obligatorische Programm bis zum 31. August in einem Verein nicht schiessen oder aus dem gleichen Grund nicht zum Nachschiesskurs einrücken können, haben sofort ein *Dispensationsgesuch unter Beilage des Dienstbüchleins, des Schiessbüchleins respektive des Militärischen Leistungsausweises und eines verschlossenen Arzzeugnisses an die Militärbehörde des Wohnortkantons* zu richten.
- f) *Sowohl im 300-m-Stand als auch im Pistolenstand haben die Funktionäre, Schützen und Warner den persönlichen oder den von den Schiessvereinen zur Verfügung gestellten Gehörschutz (Schalengerät)*

zu tragen. Die Militärversicherung kann bei eingetretenen Gehörschäden Ansprüche kürzen oder ablehnen, wenn der Gehörschutz nicht getragen wurde.

5. Schiesspflichtkontrolle

- a) Das Dienstbüchlein, das Schiessbüchlein respektive der Militärische Leistungsausweis und das PISA-Blatt mit Strichcode sind beim erstmaligen Antreten zur obligatorischen Schiessübung mitzubringen und dem Vereinsvorstand abzugeben.
- b) Ist der Schiesspflichtige zur Zeit der Absolvierung des obligatorischen Programms nicht im Besitz des Schiessbüchleins respektive des Militärischen Leistungsausweises, hat er dieses dem Vereinsvorstand unverzüglich abzugeben, sobald er wieder darüber verfügt.
- c) Der Vereinsvorstand trägt das geschossene Resultat mit Anzahl Treffer dem Schiesspflichtigen sofort in das Schiessbüchlein respektive den Militärischen Leistungsausweis ein und sendet das PISA-Blatt mit Strichcode oder wenn dieses fehlt das Form. 1.23 an das Kreiskommando Obwalden.
- d) Jeder Schiesspflichtige ist persönlich dafür verantwortlich, dass die Schiesspflicht bis spätestens 15. September in seinem Schiessbüchlein oder Militärischen Leistungsausweis eingetragen ist.

Für Unfälle und Schäden, die wegen Missachtung von Sicherheitsvorschriften entstehen, haften die Fehlbaren.

Wichtiger Hinweis:

Mit dem Sturmgewehr 57 ausgerüsteten Angehörigen der Armee und die mit dem Sturmgewehr 90 ausgerüsteten Angehörigen der Armee, welche nie mit dem Sturmgewehr 57 ausgerüstet waren erhalten bei der Entlassung aus der Militärdienstpflicht nur dann eine Waffe zu Eigentum, wenn sie in den letzten drei Jahren (es gelten die Jahre 2003/2004/2005) vor der Entlassung mindestens zwei Bundesübungen (Obligatorisches Programm oder Feldschiessen) absolviert haben und dies im Schiessbüchlein oder Militärischen Leistungsausweis ausgewiesen ist.

Die Änderung, Kennzeichnung und die Datenerfassung für die Überlassung der Waffe zu Eigentum erfolgt neu gegen Entschädigung.

Sarnen, 17. März 2005

Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz

Militärschiessen. Jungschützenkurs 300 m

Der Jungschützenkurs 300 m ist ein Fachbereich der vordienstlichen Ausbildung. Die Teilnehmer werden befähigt das Sturmgewehr sicher zu handhaben und die Schiessfertigkeit im Stand zu erlangen.

Teilnahmeberechtigt: Schweizerbürgerinnen und -bürger mit Jg. 1985–1988
Waffen: Sturmgewehr 90, wird leihweise abgegeben
Versicherung: Teilnehmer sind militärversichert

Gemeinde Lungern

Theorie, Nachmeldung: Mo, 21. März, 19.00 Uhr Schulungsraum Brünig Indoor.

Die Schiessausbildung erfolgt in der unterirdischen Schiessanlage Walchi, Lungern.

Interessierte Jugendliche melden sich am Kurstag an oder direkt bei: Albert Imfeld, Chilenwaldweg 11 (Telefon 079 677 54 21, Mail: a.imfeld1@gmx.ch)

Gemeinde Sachseln

1. Theorie: Mi, 23. März, 19.00 Uhr Schützenhaus Sachseln (Anmeldung).

2. Theorie: Do, 24. März, 19.00 Uhr Schützenhaus Sachseln.

Die Schiessausbildung erfolgt in der 300-m-Anlage Steinibach, Sachseln.

Interessierte Jugendliche melden sich *am ersten Kurstag* an oder direkt bei: Enz Martin, JS-Leiter SG Sachseln (Telefon 079 616 87 77, Mail: enz1@free-surf.ch)

Gemeinde Giswil

1. Theorie: Mi, 23. März, 19.00 Uhr Schützenhaus Giswil (Anmeldung).

Die Schiessausbildung erfolgt in der unterirdischen Schiessanlage Walchi, Lungern. Fahrgelegenheiten werden organisiert.

Interessierte Jugendliche melden sich *am ersten Kurstag* an oder direkt bei: Kiser Christian, JS-Leiter SG Giswil (Telefon 079 224 84 02)

Gemeinde Engelberg

1. Theorie: Di, 12. April, 19.00 Uhr Schützenhaus Engelberg (Anmeldung).

Die Schiessausbildung erfolgt in der 300-m-Anlage Engelberg.

Interessierte Jugendliche melden sich *am ersten Kurstag* an oder direkt bei: Paul Schleiss, JS-Leiter SG Engelberg (Mail: p.schleiss@ri-bau.ch)

Sarnen, 17. März 2005

Kantonale Schiesskommission

Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention. Gruppenprogramm Übergewichtige

Übergewichtige 11–16-jährige Jugendliche und ihre Eltern:

Anmeldeschluss für 7monatiges Gruppenprogramm Ende März.

Auskunft bei Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention OW/NW,
Marcus Townend, 041 666 63 68 oder: gesundheitsfoerderung@ow.ch

Sarnen, 17. März 2005

**Fachstelle Gesundheitsförderung
und Prävention**

Landwirtschaft. Eidgenössische Betriebszählung und Landwirtschaftliche Betriebsdatenerhebung 2005 (Viehzählung). Voranzeige

Die Koordinierte Landwirtschaftliche Betriebsdatenerhebung findet jedes Jahr im Mai statt. Eidgenössische Betriebszählungen werden in der Regel nur alle drei bis fünf Jahre durchgeführt. Im Jahre 2005 erfolgt wiederum eine Eidgenössische Betriebszählung (BZ 2005). Dabei wird die Gesamtheit der Arbeitsstätten/Betriebe der Schweiz befragt.

Laut Mitteilung des Bundesamtes für Statistik (BFS) erfolgt die Zählung in drei Phasen:

- a) Der Stichtag für die Eidgenössische Betriebszählung und für die Landwirtschaftliche Betriebsdatenerhebung (Viehzählung) wurde auf *Diens- tag, 3. Mai 2005* festgesetzt. Die Gemeindebehörde ist mit dem Vollzug, wie bisher, beauftragt.
Allen Betrieben, die bisher schon in die Erhebungsnormen des BFS und der Tierverkehrsdatenbank (TVD) fielen, werden die entsprechenden Formulare Ende April 2005 per Post zugestellt.
- b) Für die Vollerhebung der Arbeitsstätten/Unternehmen 2. und 3. Sektor (ohne Landwirtschaft), wurde als Stichtag der Befragung der *30. Sep- tember 2005* bestimmt. Dieser Stichtag gilt folglich für die nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten/Betriebe, wie Dienstleistungen im Pflanzenbau, im Gartenbau, in der Tierhaltung, sowie die Bereiche Jagd, Forstwirtschaft, und Fischerei/Fischzucht. Der Vollzug erfolgt durch das Bundesamt für Statistik.
- c) Als Stichprobe-Erhebung bei den Landwirtschaftsbetrieben wird am *31. Oktober 2005* die Erfassung der Mechanisierung, der Hofeinrichtungen, der Ausbildungen und anderen Tätigkeiten des/der Betriebsleiters/Betriebsleiterin vorgenommen. Es werden dabei gesamtschweizerisch rund 10'000 Betriebe durch das BFS befragt. Die Erhebung erfolgt auf dem Postweg.

Eine ausführliche Publikation über die Eidgenössische Betriebszählung und die Landwirtschaftliche Betriebsdatenerhebung 2005 (Viehzählung) erfolgt im Verlaufe des Monats April 2005 im Obw. Amtsblatt und im Bauernblatt OW/NW.

Sarnen, 15. März 2005

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Landwirtschaft. Flächen- und Verarbeitungsbeiträge im Ackerbau. Anmeldung für das Jahr 2005

Die Anmeldung der Flächen zur Berechtigung der *Flächen- und Verarbeitungsbeiträge im Ackerbau 2005* hat durch die Bewirtschafter/innen bis zum 31. Mai 2005 an das Amt für Landwirtschaft und Umwelt, 6060 Sarnen, zu erfolgen. Die angemeldeten Flächen werden von der zuständigen Behörde überprüft und der Stand der Felder vor der Ernte beurteilt. Die Produzenten/Produzentinnen haben die Angaben auf dem Erhebungsformular «A» wahrheitsgetreu einzutragen. Erhebungsformulare für die Anmeldung können beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt, St. Antonistrasse 4, 6060 Sarnen, bezogen werden.

Die ausführlichen Bestimmungen über die Ackerbaubeitragsverordnung (ABBV) vom 7. Dezember 1998 und den Änderungen bis 1. Januar 2004, können ebenfalls beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt angefordert werden.

Zur Anmeldung der Beiträge für extensive Produktion beim Brot- und Futtergetreide, sowie für extensiven Anbau von Futterweizen und Raps, ist auf dem Formular C «Allgemeine Angaben 2005» mit der Landwirtschaftlichen Betriebsdatenerhebung vom 3. Mai 2005 das entsprechende Feld anzukreuzen.

Sarnen, 15. März 2005

Amt für Landwirtschaftsamt und Umwelt

Landwirtschaft. Direktzahlungen. Aufruf zur Meldung bei Flächenmutationen für das Jahr 2005

Gemäss Artikel 39 und 64 der Direktzahlungsverordnung (DZV) vom 7. Dezember 1998 und den *Änderungen bis 1. Januar 2004, müssen Änderungen der Landw. Nutzfläche und Änderungen in der Nutzungsart* dem Amt für Landwirtschaft und Umwelt gemeldet werden. Wir fordern deshalb die Bewirtschafter/innen auf, allfällige Bewirtschafterwechsel, Flächenmutationen und Nutzungsänderungen schriftlich bekannt zu geben. Je nach Umfang der Fläche wird auf Verlangen hin eine neue Nährstoffbilanz berechnet.

Wir bitten alle jene *Bewirtschafter/innen bis spätestens Mitte Mai 2005* uns schriftlich Mitteilung zu machen, wenn:

- a) eine oder mehrere beitragsberechtigte Flächen vom Jahre 2004 nicht mehr bewirtschaftet oder an einen anderen Bewirtschafter abgetreten werden,
- b) im Jahre 2005 neue beitragsberechtigte Flächen bewirtschaftet werden,
- c) die bisherige Nutzungsart geändert wird, z.B. neu ausschliesslich Weidenutzung anstelle der Mähnutzung oder umgekehrt, oder neu extensive

Wiese anstelle von wenig intensiver Wiese (ökologische Ausgleichsfläche).

Mutationsformulare können beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt, St. Antonistrasse 4, 6060 Sarnen, Telefon 041 666 63 17 oder 041 666 63 55, angefordert werden.

Für Bewirtschafter/innen, die bereits für das Jahr 2005 eine Mutationsmeldung gemacht haben, gilt diese als verbindlich.

Sarnen, 15. März 2005

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Landwirtschaft. Schlachtviehmarkt

Ei, 6060 Sarnen. Anmeldung und Versteigerung der Tiere

Anmeldeschluss:

Donnerstag, 24. März 2005

Freitag, 22. April 2005

Annahmedatum:

Montag, 4. April 2005

Montag, 2. Mai 2005

Die Tiere sind bei der AGRO-Treuhand, Beckenriederstrasse 34, Postfach 44, 6374 Buochs schriftlich oder telefonisch unter der Nummer 041 622 00 65 (Telefonbeantworter) anzumelden. Bei der Anmeldung ist die Identitätsnummer des Tieres (Zwölfstellige TVD Nummer) anzugeben. Ausserdem ist zu erwähnen, wenn es sich um Schlachtvieh mit Label IP-Suisse oder BIO handelt. Die Anmeldefrist ist unbedingt einzuhalten. Die Stückzahl der angemeldeten Tiere wird im Proviande-Programm veröffentlicht. Diese Tiere werden am überwachten Schlachtviehmarkt eingeschätzt und versteigert. Übernahme mindestens zum Einschätzungspreis bleibt garantiert. Der Schlachtviehmarkt wird von der AGRO-Treuhand durchgeführt.

Zum Beachten: Bei Tieren die von der Proviande eingeschätzt, jedoch nicht versteigert werden, ist eine Gebühr von Fr. 10.– an die durchführende Organisation zu entrichten.

Betriebe, die noch nicht QM-Schweizer Fleisch zertifiziert sind, sollten sich unbedingt anmelden.

Sarnen, 17. März 2005

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Landwirtschaft. Ziegen-Beständeschau

Die Ziegen-Beständeschau findet nach folgendem Programm statt:

Ostermontag, 28. März 2005

08.00 Uhr Lungern, bei Werner Vogler-Voltz

08.45 Uhr Giswil, Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

09.15 Uhr	Stalden, Moos
10.00 Uhr	Flüeli, z'Mos
11.00 Uhr	Alpnach, Wänzli
14.00 Uhr	St. Niklausen, Forsthütte

Die Beständeschau in Engelberg findet nach speziellem Programm statt.

Sarnen, 10. März 2005

**Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Tierzuchtsekretariat**

**Gift-Abfälle gratis zurückbringen
Giftsammelaktion Obwalden 2005 für Privathaushalte**

Wann?

Samstag, 21. Mai 2005, 9.00 – 13.00 Uhr

Wo?

Sarnen, Platz zwischen Migros Sarnen-Center und Coop Super-Center

Was?

Farben, Lacke, Verdüner, Klebstoffe, Pflanzenschutzmittel, Düngemittel, Medikamente, Lösungsmittel, Putzmittel, Quecksilber-Thermometer, Haushalt-Chemikalien

Organisation / Info

Umweltberatung OW/NW Telefon 041 610 90 30, umweltberatung@bluewin.ch, www.umwelt-info.ch

Giftannahme / Entsorgung

Kantonschemiker der Urkantone, Brunnen, Telefon 041 825 41 41

Patronat

Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Abteilung Umwelt

Sarnen, 17. März 2005

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

BILDUNGS- UND KULTURDEPARTEMENT

Amt für Berufsbildung. Ausschreibung eidgenössische Berufsmaturitätsprüfungen Herbst 2005

Im Herbst 2005 wird die Eidgenössische Berufsmaturitätskommission die nächsten eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfungen durchführen. Kandidatinnen und Kandidaten sowie die vorbereitenden Schulen nehmen bitte von den nachstehenden Informationen Kenntnis:

1. Zulassungsvoraussetzungen

Dem Zulassungsgesuch sind beizulegen:

- a. eine Personalbestätigung (gemäss besonderem Formular);
- b. ein Frageblatt zum Lebenslauf (gemäss besonderem Formular);
- c. das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis oder ein gleichwertiger Ausweis.

2. Prüfungsdaten und Prüfungsorte

- Schriftliche Prüfungen: 24. – 26. August 2005 (Bern und Manno)
- Mündliche Prüfungen: 20. – 22. September 2005 (Bern)
- Mündliche Prüfungen: 17. und 24. September 2005 (Bellinzona)

3. Prüfungsfächer, Ergänzungsfächer und Teilprüfung

Wichtige Vorbemerkung

Seit dem 1. Januar 2005 gelten für die eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfungen neue Stoffpläne. Für Kandidatinnen und Kandidaten, welche sich erstmals für die eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfungen anmelden, gelten die neuen Stoffpläne. Für Kandidatinnen und Kandidaten, welche bereits einen ersten Teil der eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfungen absolviert haben oder Prüfungen repetieren, haben noch die Stoffpläne aus dem Jahr 1996 Gültigkeit.

Die detaillierten Stoffpläne aus den Jahren 1996 und 2005 können beim Prüfungssekretariat (Adresse siehe Punkt 4) oder beim Amt für Berufsbildung Obwalden, Telefon 041 666 64 90, E-Mail: berufsbildung@ow.ch bestellt werden.

4. Anmeldungsunterlagen, Anmeldefrist und weitere Informationen

Das Prüfungssekretariat kann Sie mit den Anmeldungsunterlagen bedienen. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden ersucht zu beachten, dass je nachdem, ob die Prüfung sich nach den alten oder den neuen Stoffplänen richtet, unterschiedliche Anmeldungsunterlagen zu verwenden sind.

Die Adresse lautet wie folgt:

Sekretariat eidgenössische Berufsmaturitätsprüfungen

Hotelgasse 1, Postfach 316, 3000 Bern 7

Telefon 031 328 40 50 / Fax 031 328 40 55

E-Mail ebmp-efmp@bluewin.ch

Nach dem neuen Bundesgesetz über die Berufsbildung werden keine Anmelde- sowie Prüfungsgebühren mehr verlangt.

Die Anmeldefrist für die eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfungen im Herbst 2005 läuft am 24. April 2005 (Datum des Poststempels) ab.

Erwachsenenbildung

Pro Senectute Obwalden / Obwaldner Kantonalbank

Bedienung eines Bancomaten – Vergütungsauftrag

Kennenlernen der verschiedenen Dienstleistungen des Bancomaten. Vorstellen von Sicherheitsaspekten und Schutz vor Trickdieben. Zeigen der praktischen Handhabung der Bancomaten. Vermittlung von Informationen über den bargeldlosen Vergütungsauftrag.

Mo 4.04.05, 14.30 – 16.30 h, Obwaldner Kantonalbank, Filiale Sachseln

Fr 8.04.05, 14.30 – 16.30 h, Obwaldner Kantonalbank, Filiale Giswil

Do, 14.04.05, 14.30 – 16.30 h, Obwaldner Kantonalbank, Hauptsitz Sarnen

Di, 19.04.05, 14.30 – 16.30 h, Obwaldner Kantonalbank, Filiale Lungern

Kosten: Keine

Anmeldung: Jeweils bis 3 Arbeitstage vor der Veranstaltung bei Pro Senectute OW, Telefon 041 660 57 00 (vormittags).

Schule & Elternhaus

Nervenprobe Pubertät

Gesprächsrunde für Mütter und Väter mit Kindern/Jugendlichen im Alter zwischen 11 und 16 Jahren.

Mi 13./ 27. April und 18. Mai 2005, 20.00 – 22.00 Uhr im Geschichtszimmer, Kantonsschule Sarnen.

Kosten: Fr. 70.00 für Mitglieder / Fr. 95.00 für Nichtmitglieder.

Anmeldung bis 29. März 2005

an S&E Obwalden, Sandra Bucher-Krummenacher, Postfach 1626, 6061 Sarnen. Telefon 041 660 45 21 / se.ow@bluewin.ch

Angst bei Kindern ... nur keine Panik

Kinder haben aus den verschiedensten Gründen Angst. Ängste sind normal und gehören zur Entwicklung. Sie kommen und gehen und belasten die meisten Kinder nicht sonderlich. Aber immer mehr Kinder und Jugendliche leiden unter starken behindernden Ängsten. Wie können wir ihnen dabei helfen, mit Ängsten umzugehen und diese abzubauen?

Do 14. April 2005, 19.30 – 21.30 Uhr, Pfarrhof Kerns.

Kosten: Fr. 5.00 Einzelperson Fr. 10.00 Paare Mitglieder

Fr. 15.00 Einzelperson Fr. 25.00 Paare Nichtmitglieder.

Anmeldung bis 29. März 2005

an S&E Obwalden, Sandra Bucher-Krummenacher, Postfach 1626, 6061 Sarnen. Telefon 041 660 45 21 / se.ow@bluewin.ch

Sarnen, 17. März 2005

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Zentralschweizer Literaturförderung

Die sechs Kantone der Zentralschweiz schreiben zum vierten Mal gemeinsam einen Literaturwettbewerb aus. Für Werkbeiträge und Nachwuchsförderung stehen insgesamt maximal 60 000 Franken zur Verfügung.

Für die Teilnahme am Wettbewerb ist der Wohnsitz in der Region oder der enge Bezug zum Kulturraum Zentralschweiz massgebend. Teilnehmen kann, wer seit drei Jahren in der Region wohnt, zu einem früheren Zeitpunkt mindestens 15 Jahre in der Region gewohnt hat oder wessen Werk und Tätigkeit einen aussergewöhnlich engen Bezug zur Zentralschweiz aufweist. Eingereicht werden dürfen nur Texte aus erster Hand, die in deutscher Sprache geschrieben und bis zum Zeitpunkt des Juryentscheides unveröffentlicht sind. Es ist gestattet, mit dem gleichen Text gleichzeitig auch an anderen Wettbewerben teilzunehmen. Mit Ausnahme von Theatertexten sind alle literarischen Formen zugelassen. Die Manuskripte sollen mindestens 30 Seiten, jedoch maximal 100 Seiten umfassen.

Wettbewerbsreglement und Anmeldeunterlagen können bezogen werden bei: kulturabteilung@ow.ch. Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2005.

Sarnen, 10. März 2005

Abteilung Kultur

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Studiendarlehen)

Zur Förderung des beruflichen Nachwuchses leistet der Kanton im Rahmen der Verordnung über Ausbildungsbeiträge Beiträge in Form von Stipendien und/oder Darlehen an die Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten während der beruflichen Vor-, Aus- und Weiterbildung.

Die Ausbildungsfinanzierung ist in erster Linie Sache der Eltern und weiterer Personen, soweit die Gesetzgebung sie hiezu verpflichtet, sowie des Bewerbers. Der Kanton leistet nur Ausbildungsbeiträge, soweit die finanzielle Leistungsfähigkeit der genannten Personen nicht ausreicht.

Ausbildungsbeiträge werden in Form von Stipendien (=nicht rückzahlbare und nicht steuerbare Beiträge) und/oder Studien-Darlehen (=rückzahlbare und nach Abschluss der Ausbildung zu verzinsende, jährliche Ratenzahlungen) ausgerichtet. *Beitragsberechtigte Personen, die sich in einer Ausbildung befinden können ein Gesuch um Ausbildungsbeiträge für das laufende Ausbildungs-, Schul- oder Studienjahr ab Beginn der Ausbildung einreichen.*

Für die Festsetzung des Ausbildungsbeitrages wird unter anderem auf folgende Grundlagen abgestellt:

- Ausbildungskosten
- Steuerbares satzbestimmendes Einkommen und Vermögen des Bewerbers, dessen Eltern und allenfalls seines Ehegatten sowie anderer Personen, die gesetzlich verpflichtet sind, die Ausbildungskosten zu tragen oder sich daran zu beteiligen. Bei Weiterbildungen und Zweitausbildungen wird

die finanzielle Leistungsfähigkeit der Eltern bis zum erfüllten 25. Altersjahr des Bewerbers oder der Bewerberin mitberücksichtigt.

- Kinderzahl (ausgenommen erwerbstätige Kinder)
- besondere Verhältnisse

Anmeldeformulare können bei der Fachstelle Ausbildungsbeiträge oder bei den Einwohnergemeinden bezogen werden. Es ist jedes Jahr eine Anmeldung einzureichen.

Die Fachstelle Ausbildungsbeiträge berät über kantonale Ausbildungsbeiträge, Studiendarlehen sowie über die Möglichkeit, sich an private Stiftungen und Fonds zu wenden. Das Stipendienhandbuch der Pro Juventute, im Buchhandel erhältlich, informiert ebenfalls umfassend über die Ausbildungsfinanzierung.

Fachstelle Ausbildungsbeiträge, Brünigstrasse 178, Postfach 1254, 6061 Sarnen. Tel. 041 666 60 60; e-mail: stipendien@ow.ch

Sarnen, im März 2005

Fachstelle Ausbildungsbeiträge

Brevet I/ CPR Kombikurs SLRG Obwalden 2005

Die Schweizerische Lebensrettungsgesellschaft Sektion Obwalden bietet einen Ausbildungskurs zur Erlangung des Lebensretterbrevets an. Interessierte melden sich bitte gemäss folgenden Angaben.

Anmeldung	bis 22. April 2005
Voraussetzungen	Gute Schwimmer/innen ab Jg. 89 und älter
Kurstage	2. Mai bis 30. Juni jeweils Mo und Do Zusätzlich Sa 21. Mai, Prüfung Sa 2. Juli
Kosten	Fr. 200.00 exkl. Hallenbadeintritte Versicherung ist Sache der Teilnehmer
Anmeldung	Seline Müller, Montanastr. 5, 6052 Hergiswil Telefon 041 630 10 81, Natel 076 323 05 31 Email: seline_mueller@gmx.ch

Sarnen, 17. März 2005

**Bildungs- und Kulturdepartement
Abteilung Sport**

Kantonsbibliothek

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag	14.00–18.00 Uhr
Mittwoch	13.30–19.00 Uhr
Samstag	9.30–12.00 Uhr

Donnerstag den ganzen Tag geschlossen.

Ostern: Die Kantonsbibliothek bleibt vom Donnerstag, 24. März 2005, bis Montag, 28. März 2005 geschlossen.

Sarnen, 17. März 2005

**Abteilung Kultur
Kantonsbibliothek**

BAU- UND RAUMENTWICKLUNGSDEPARTEMENT

Grünabfälle. Wenn schon feuern – dann richtig

Der Frühling hält Einzug und mit ihm auch die Arbeiten im Freien. Bei Aufräumarbeiten in Wald, Feld und Garten werden anfallende Holzabfälle häufig an Ort und Stelle verbrannt. Dabei entstehen dichte, beissende Rauchschwaden, die bei der betroffenen Bevölkerung Unmut und Proteste auslösen – und dies zu Recht. Grundsätzlich ist das Verbrennen von Abfällen im Freien verboten. Dies gilt auch für das unsachgemässe Verbrennen von Grünabfällen aus Wald, Feld und Garten. Grünabfälle können nur dann ausnahmsweise im Freien verbrannt werden, wenn dadurch keine übermässigen Immissionen entstehen.

In erster Linie sollten Grünabfälle gehäckselt und kompostiert oder einfach zu Haufen aufgeschichtet und liegengelassen werden. Diese bieten zahlreichen Tieren wie Insekten, Vögeln, Kleinsäugetern, Reptilien und Amphibien Unterschlupf und sind somit wertvolle Lebensräume in unserer Landschaft.

Für Private steht von März bis November in jeder Gemeinde eine Grüngutmulde für Gartenabfälle zur Verfügung. Für Gewerbebetriebe und die Landwirtschaft haben diese Möglichkeit nicht. Sie können momentan noch die Grüngutdeponien der Gemeinden benutzen. Im Frühling und Herbst wird in allen Gemeinden ein Häckselservice angeboten. Details werden jeweils im Amtsblatt und in den Gemeinde-Infos publiziert.

Wer trotzdem ausnahmsweise Grünabfälle im Freien verbrennt, hat folgende Punkte zu beachten:

- Es dürfen nur trockene Wald-, Feld- und Gartenabfälle verbrannt werden. Zudem darf beim Verbrennen nur wenig Rauch entstehen.
- Feuer sind bei grosser Hitze rasch abbrennen zu lassen. Mottende Asthaufen mit starker Rauchentwicklung sind zu vermeiden, da bei einer derartigen Verbrennung viele Schadstoffe freigesetzt werden.
- Brandbeschleuniger wie Benzin, Altöl oder Autoreifen sind verboten.
- Bei nasser Witterung, starkem Wind, Waldbrandgefahr und Inversionslagen soll nicht gefeuert werden. Inversionslagen treten vor allem in den

Wintermonaten bei stabilen und windarmen Wetterlagen auf. Dabei schiebt sich eine wärmere Luftschicht über die kalte Bodenluft. Die wärmere Luft wirkt dabei wie ein Deckel und verhindert ein Abführen von Luftschadstoffe.

- Das Feuer darf nicht zur Entsorgung von Abfällen aller Art missbraucht werden.
- Hecken, Feldgehölze sowie Waldsäume dürfen nicht zerstört werden (Naturschutzverordnung). Beim Feuern sind daher von diesen Objekten ausreichende Abstände einzuhalten.
- Asthaufen welche bereits längere Zeit aufgeschichtet liegen, sollten nicht mehr angezündet werden. Das Verfeuern würde den sicheren Tod für die darin lebenden Tiere bedeuten.

Wir bitten Sie auf Ihre Nachbarn, aber auch auf Ihre Umwelt Rücksicht zu nehmen.

Sarnen, 15. März 2005

Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Amt für Wald und Raumentwicklung

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindegemeinden öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

11. April 2005 (Fristenstillstand Gerichtsferien)

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Bauherrschaft: Einfache Gesellschaft Mühle, Eugen und Monika Imhof-Dorn und Sepp Gasser, Untere Feldstrasse 12, Alpnach Dorf

Objekt: Restaurierung und Umnutzung Mühle

Ort: Parzellen 340 und 344, Gigenstrasse 2, Sarnen

Zone: Kernzone Kirchhofen innerhalb Ortsbildschutzzone

Bauherrschaft: H. P. und Ch. Grassi-Jenni, Bierastrasse 37, 4103 Bottmingen K. und M. Rohrer-Fanger, Hostettstrasse 32, Wilen

Objekt: Einbau Dachlukarne und Umbau bestehender Wintergarten

Ort: Parzelle 3388, Hostettstrasse 32, Wilen

Zone: zweigeschossige Wohnzone und Grünzone

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Sarnen, Brünigstrasse 160, Sarnen
Objekt: Umbau Schulhaus 1 (Regionales Schutzobjekt)
Ort: Parzelle 3337, Brünigstrasse 162, Sarnen
Zone: Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

Sachseln

Bauherrschaft: Pascal Durrer-Röthlin, Stampfiried, Giswil
Objekt: Neubau Wohnhaus mit Autounterstand
Ort: Parzelle 941, Ried, Diechtersmatt
Zone: Wohnzone 2 Geschosse (W 2)

Bauherrschaft: Walter und Helene Ettlín-Omlin, Allmendstrasse 44,
Sachseln
Objekt: Anbau an bestehendes Wohnhaus
Ort: Parzelle 167, Allmendstrasse 44, Sachseln
Zone: Wohnzone 2 Geschosse (W 2)

Engelberg

Bauherrschaft: Theo Meierhans, am Dürrbach 2, Engelberg
Objekt: Umbau/Neubau (Ersatz) Wohn- und Geschäftshaus
Ort: Parzelle 282, Dorfstrasse 3, Engelberg
Zone: D (Dorfzone)

Sarnen, 17. März 2005

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Schule Lungern

Unsere Schule wird integrativ geführt und laufend weiterentwickelt. In der geleiteten Schule arbeiten motivierte und engagierte Lehrpersonen in einem guten Schulklima.

Auf das Schuljahr 2005/2006 (Schulbeginn 22. August 2005) ist folgende Stelle zu besetzen:

*Lehrperson an der IOS (7. – 9. Schuljahr)
als Klassenlehrperson, Fachrichtung phil II (evtl. phil I)
mit einem Pensum von 70 – 100%*

Wir suchen eine engagierte und flexible Persönlichkeit, welche Freude an der Arbeit mit Jugendlichen zeigt und bereit ist, aktiv im Team mitzuarbeiten.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 4. April 2005 an die Schulleitung Lungern, Postfach 161, 6078 Lungern.

Für Auskünfte steht Ihnen der Schulleiter, Herr Hugo Sigrist gerne zur Verfügung (Telefon 041 678 01 35, E-mail: schulleitung.lungern@bluewin.ch).

Lungern, 17. März 2005

Schulleitung Lungern

VERSCHIEDENE ANZEIGEN

Schulgemeinde Stans. Arbeitsausschreibung

Submission offenes Verfahren

Offizieller Name und Adresse der Auftraggeberin: Schulgemeinde Stans
Tellenmatt 1, 6370 Stans
Telefon 041 610 23 76, Fax 041 610 33 46
Die Unterlagen sind bei dieser Adresse erhältlich. Ebenfalls sind die Angebote an die gleiche Adresse zu richten.

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Bauauftrages: Ausführung / Werkvertrag

Projekttitle: Schulhausneubau Turmatt, 6370 Stans

Detaillierter Beschrieb: Das Bauvorhaben setzt sich aus einem Schulhaus und einem separaten Doppelturmhallenengebäude mit Mehrzwecknutzung und fest montierter Bühne zusammen. Der Bau wird im Minergie-Standard realisiert. Geschossflächen nach SIA 416: ca. 9000 m², Volumen nach SIA 416: ca. 42'500 m³.

201	Baugrubenaushub
211.0	Baumeisterarbeiten
212.2	Fassadenelemente aus Beton
221.3	Fenster aus Stahl
224.1	Flachdach
228.2	Raffstoren
232	Starkstrominstallationen
24	Heizungs- und Kühlanlagen
244	Lüftungsanlagen
25	Sanitäranlagen
389	Bühneneinrichtungen

Bautermine:	Baubeginn: August 2005 Aufrichten: Juni 2006 Baubezug: August 2007
Ort der Ausführung:	Robert Durrer-Strasse/Bluemattstrasse, 6370 Stans
Aufteilung in Lose:	Gemäss Ausschreibungsunterlagen
Bietergemeinschaften:	Zugelassen
Eignungskriterien:	Gemäss Ausschreibungsunterlagen
Zuschlagskriterien:	Gemäss Ausschreibungsunterlagen
Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:	Anmeldungen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen haben bis zum Freitag, 25. März 2005, schriftlich an die Schulgemeinde Stans, Tellenmatt 1, 6370 Stans, zu erfolgen. Der Anmeldung ist ein mit Fr. 5.– frankiertes und adressiertes Rückantwortcouvert C4/Documento beizulegen. Die Submissionsunterlagen werden bis am Freitag, 8. April 2005 versandt, ausgenommen BKP 24 und 244 bis am Freitag, 6. Mai 2005.
Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:	Dienstag, 3. Mai 2005 (ausgenommen BKP 24 und 244 bis Dienstag, 7. Juni 2005). Gemäss Submissionsunterlagen.
Sprache für Angebote:	Deutsch
Voraussetzungen für nicht dem WTO-Abkommen angehörende Länder:	Keine
Verhandlungen:	Es werden keine Preisverhandlungen geführt.
Verfahrensgrundsätze:	Die Auftraggeberin vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbieterinnen und Anbieter, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Lohngleichheit für Mann und Frau gewährleisten.
Projekt/Planung:	Masswerk AG, Architekten/Bauökonom, 6010 Kriens
Ausschreibung/Bauleitung:	Architektur & Baumanagement AG, Städtlistrasse 25, 6383 Dallenwil Telefon 041 628 18 76 / Fax 041 628 25 76

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Nidwalden, Rathausplatz 1, 6370 Stans, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Stans, 16. März 2005

Schulgemeinde Stans

Kehrichtabfuhr im Sarneraatal

Infolge der Osterfeiertage 2005 wird die Kehrichtabfuhr wie folgt geregelt:

Mittwoch, 23. März	ganzer Tag	Kerns Dorf Stalden/Wilen
	Vormittag	Kerns/Melchtal
	Nachmittag	Sachseln
Donnerstag, 24. März	ganzer Tag	Sarnen Dorf (Container)
	Vormittag	Giswil Grossteil Giswil Rudenz
	Nachmittag	Lungern
Karfreitag, 25. März	<i>keine Kehrichtabfuhr</i>	
Ostermontag, 28. März	<i>keine Kehrichtabfuhr</i>	
Dienstag, 29. März	ganzer Tag	Sarnen Dorf/Ramersberg Alpnach Dorf Sachseln
Mittwoch, 30. März	ganzer Tag	Kerns Stalden/Wilen
	Vormittag	Lungern Alpnachstad
	Nachmittag	Kägiswil

Wir bitten die Bevölkerung diese Daten zu beachten.

Sarnen, 17. März 2005

Entsorgungszweckverband

GEMEINDE SARNEN

Schule Sarnen.

Anmeldung für den Kindergarten und die 1. Klasse 2005/06

Anmeldung für den Kindergarten 2005/06

Für das Schuljahr 2005/06, Beginn am 22. August 2005, werden Kinder aufgenommen, die zwischen dem 1. Mai 1999 und dem 30. April 2000 geboren sind.

Sarnen-Dorf und Ramersberg

Die Anmeldungen der Kinder Sarnen-Dorf und Ramersberg erfolgen auf dem Korrespondenzweg. Die Eltern werden direkt angeschrieben. Für weitere Anmeldungen sind die Unterlagen beim Schulsekretariat, Brünigstrasse 160, 6060 Sarnen (Telefon 041 666 35 03) zu beziehen. Anmeldefrist ist der 19. März 2005.

Stalden, Kägiswil und Wilen

Die Anmeldungen werden in folgenden Kindergärten entgegen genommen:

Stalden Kindergarten Schulhaus
Samstag, 19. März 2005, 09.30–11.00 Uhr

Kägiswil Kindergarten Pavillon
Samstag, 19. März 2005, 09.30–11.00 Uhr

Wilen Kindergarten Schulhaus
Samstag, 19. März 2005, 09.30–11.00 Uhr

Im Verhinderungsfall kann die Anmeldung vor dem 19. März 2005 direkt in einem der oben genannten Kindergärten oder beim Schulsekretariat Sarnen, Telefon 041 666 35 03, vorgenommen werden.

Die Zuteilungsentscheide zu den Kindergärten werden den Eltern vor den Sommerferien 2005 schriftlich bekannt gegeben.

Anmeldung für die 1. Klasse für das Schuljahr 2005/06

1. Für das Schuljahr 2005/06, Beginn am 22. August 2005, werden jene Kinder schulpflichtig, die zwischen dem 1. Mai 1998 und dem 30. April 1999 geboren sind.
2. Schulpflichtige Mädchen und Knaben, welche im laufenden Schuljahr den Kindergarten in Sarnen, Stalden, Kägiswil oder Wilen besuchen, werden von der Kindergartenlehrperson für die Einschulung angemeldet.

3. Schulpflichtige Kinder aus der Gemeinde, die zur Zeit keinen oder einen Privatkindergarten besuchen, sind beim Schulsekretariat, Brünigstrasse 160, Sarnen (Telefon 041 666 35 03), anzumelden.

Sarnen, 24. Februar 2005

Schulrat Sarnen

GEMEINDE KERNS

Wasserversorgung Melchtal. Generalversammlung

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung vom Freitag, 1. April 2005, 19.30 Uhr, Restaurant Kurhaus, Melchtal

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung der Traktandenliste
4. Jahresbericht des Präsidenten
5. Genehmigung des Protokolls der GV vom 30. April 2004
6. Jahresrechnung und Revisionsbericht
7. Wahlen: A) Bestätigungswahlen von zwei Verwaltungsratmitglieder
B) Wahl eines Verwaltungsratmitglieds
C) Wahl des Präsidenten
8. Ehrungen
9. Jahresprogramm und Budget
10. Verschiedenes

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme!

An der Generalversammlung wird ein kleiner Imbiss serviert.

Melchtal, 24. März 2005

Der Verwaltungsrat

Teilsame Melchtal. Teilverversammlung

Teiler- und Teilerinnenversammlung der Teilsame Melchtal/Kerns, Sonntag, 3. April 2005, 20.00 Uhr im Restaurant Kurhaus, Melchtal.

Die Traktanden sind ordnungsgemäss angeschlagen.

Melchtal, 15. März 2005

Die Allmendkommission

GEMEINDE GISWIL

Musikschulen Lungern/Giswil. Ensemblekonzert

Donnerstag, 24. März 2005, 20.00 Uhr Konzerthalle Giswil (Turnhalle 1)
Der Eintritt zu diesem Konzert ist frei.

Lungern/Giswil, 17. März 2005

Musikschulen Lungern/Giswil

Korporation Giswil. Losholzziehung und Hagholzanmeldung

Samstag, 26. März 2005, Restaurant/Café Siesta, 9.00–11.30 Uhr
Das Losholz kann nur für den Eigenverbrauch gezogen werden.

Giswil, 15. März 2005

Forstkommission Giswil

GEMEINDE LUNGERN

Musikschulen Lungern/Giswil. Ensemblekonzert

Donnerstag, 24. März 2005, 20.00 Uhr Konzerthalle Giswil (Turnhalle 1)
Der Eintritt zu diesem Konzert ist frei.

Lungern/Giswil, 17. März 2005

Musikschulen Lungern/Giswil

Wasserversorgung Lungern-Dorf. Generalversammlung

Am Dienstag, 29. März 2005 um 20.15 Uhr, findet im Hotel Rössli, Lungern, die ordentliche Generalversammlung der Wasserversorgung Lungern-Dorf statt. Die Traktanden sind an den öffentlichen Anschlagstellen im Dorf publiziert.

Lungern, 17. März 2005

Der Verwaltungsrat

Wasserversorgungsgenossenschaft Lungern-Obsee. Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung findet am Freitag, 1. April 2005 um 20.15 Uhr im Restaurant Camping statt.
Die Traktanden sind an den üblichen Orten angeschlagen.

Lungern, 17. März 2005

Der Vorstand

HANDELSREGISTER

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

24. Februar 2005

Josef Burch AG, in *Sarnen*, CH-140.3.001.513-7, Ausführung von keramischen Wand- und Bodenbelägen, Natursteinarbeiten, Ofen- und Cheminée-bau, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 225 vom 18. November 1999, Seite 7838). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Burch, Josef, von Sarnen, in Wilen (Sarnen), Präsident, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied]; Burch, Roland, von Sarnen, in Sarnen, Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Kollektivprokura zu zweien mit dem einzigen Mitglied]; Burch, Stefan, von Sarnen, in Wilen (Sarnen), Mitglied und Sekretär, mit Einzelunterschrift [bisher: in Sarnen, ohne eingetragene Funktion, mit Kollektivprokura zu zweien mit dem einzigen Mitglied]; W. Herrmann Treuhand AG, in Stans, Revisionsstelle [bisher: W. Hermann Treuhand AG, in Stans].

24. Februar 2005

Stölzel AG in Liquidation, in *Sarnen*, CH-140.3.000.510-3, Grosshandel mit Musikinstrumenten, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 185 vom 25. September 2001, Seite 7437). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 89 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil sie keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung in-nernt angesetztter Frist geltend gemacht wurde.

(SHAB Nr. 43 vom 2. März 2005, Seite 11)

25. Februar 2005

ZEUGIN TREUHAND, in *Engelberg*, CH-140.1.002.749-6, Klosterhof, 6390 Engelberg, Einzelfirma (Neueintragung). Zweck: Rechtsberatung, Immobilienrecht und SchKG, Immobilien-Vermittlung. Eingetragene Personen: Zeugin, Arnold, von Duggingen, in Engelberg, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

25. Februar 2005

ATS Automatisierungstechnik Swiss GmbH, in *Kerns*, CH-140.4.002.753-2, Kauf und Verkauf von Förder-, Automatisierungs- bzw. Rationalisierungsanlagen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 36 vom 21. Februar 2005, Seite 10, Publ. 2711848). Statutenänderung: 14. Februar 2005. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Scheding, Dirk, deutscher Staatsangehöriger, in Rickenbach SO, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit einer Stammeinlage von CHF 1'000.-]; MOGA AG, in Stansstad, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsbe-rechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 20'000.- [bisher: mit einer Stammeinlage von CHF 19'000.-].

(SHAB Nr. 44 vom 3. März 2005, Seite 10)

28. Februar 2005

Obwaldner Kantonalbank, in **Sarnen**, CH-140.8.000.709-5, Förderung der volkswirtschaftlichen Entwicklung in Obwalden, öffentlich-rechtliche Anstalt (SHAB Nr. 4 vom 09. Januar 2003, Seite 15, Publ. 804294). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bisang, Remo, von Beromünster und Buchs LU, in Dagmersellen, mit Kollektivprokura zu zweien.

(SHAB Nr. 45 vom 4. März 2005, Seite 11)

1. März 2005

Sportcafé Steihuis GmbH, in **Kerns**, CH-140.4.002.625-8, Führung des Sportcafés Steihuis in Kerns, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 216 vom 10. Februar 2003, Seite 9, Publ. 1252206). Firma neu: *Sportcafé Steihuis GmbH in Liquidation*. Die Gesellschaft wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 28. Februar 2005 aufgelöst. Liquidationsadresse: c/o Robert Honegger, Ledergasse 10, 6375 Beckenried. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Honegger, Robert, von Muttenz, in Beckenried, Gesellschafter und Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 19'000.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer]; Aurig, Nicolas, französischer Staatsangehöriger, in Beckenried, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 1'000.– [bisher: mit Einzelunterschrift].

(SHAB Nr. 46 vom 7. März 2005, Seite 10)

2. März 2005

BeniSwiss GmbH, in **Engelberg**, CH-100.4.011.487-5, An- und Verkauf und Verwaltung von Liegenschaften, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 48 vom 09. März 2000, Seite 1584). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Hergiswil NW (SHAB Nr. 41 vom 28. Februar 2005, Seite 9) im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

2. März 2005

Bressmer Marketing AG, in **Sarnen**, CH-140.3.000.906-7, Handels- und Finanzdienstleistungen, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 23 vom 02. Februar 2005, Seite 9, Publ. 2683116). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Neupert, Dr. Dieter W., von Zürich, in Zollikon, Präsident, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied]; Bressmer, Dr. Claus, von Liestal, in Küssnacht ZH, Delegierter, mit Einzelunterschrift [bisher: Direktor].

2. März 2005

CCM Technologies GmbH, in **Engelberg**, CH-170.4.001.925-8, Planung, Durchführung, Entwicklung und Einrichten von Maschinen-, Fabrikations- und Produktionsanlagen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 247 vom 20. Dezember 2002, Seite 12, Publ. 783806). Die Gesellschaft wird

infolge Verlegung des Sitzes nach Zug (SHAB Nr. 41 vom 28.02.2005, Seite 16) im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

2. März 2005

Enclosure Technology GmbH, in *Sarnen*, CH-140.4.001.296-0, Handel und Vermittlung von Gütern aller Art im industriellen und gewerblichen Bereich, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 120 vom 24. Juni 2004, Seite 10, Publ. 2324890). Domizil neu: Marktstrasse 8, 6060 Sarnen.

2. März 2005

Krummenacher Restorations AG in Liquidation, in *Alpnach*, CH-140.3.001.249-8, Betrieb von Restaurants, Bars, Pub und anderen gastgewerblichen Unternehmungen, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 105 vom 04. Juni 2003, Seite 10, Publ. 1018938). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Igeha Treuhand AG, in Sarnen, Revisionsstelle.

2. März 2005

Louis Wolff AG, in *Sarnen*, CH-140.3.002.167-0, Handel mit Rohstoffen und Edelmetallen sowie Vermögensverwaltung, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 199 vom 12. Oktober 2000, Seite 6981). Domizil neu: c/o Wild Rechtsanwalt, Feldstrasse 2, 6060 Sarnen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Riebli, Ruedi, von Giswil, in Sarnen, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; Buchhaltungs- und Treuhandbüro Robert Imfeld, in Lungern, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wild, Werner, von Schwanden GL, in Sarnen, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; BDO Visura, in Sarnen, Revisionsstelle.

2. März 2005

Petri Consulting, in *Sachseln*, CH-140.1.001.780-4, Technische und administrative Verkaufsberatung, Einzelfirma (SHAB Nr. 129 vom 05. Juli 1996, Seite 4030). Die Firma ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

(SHAB Nr. 47 vom 8. März 2005, Seite 12)

3. März 2005

Toni Durrer, Treuhand, in *Kerns*, CH-140.1.001.460-1, Übernahme von Buchhaltungen und Liegenschaftsverwaltungen, Einzelfirma (SHAB Nr. 234 vom 08. Oktober 1982, Seite 3214). Domizil neu: Fliederweg 5, 6064 Kerns.

(SHAB Nr. 48 vom 9. März 2005, Seite 11)

4. März 2005

Megalux Beteiligungs AG, in *Engelberg*, CH-140.3.002.755-4, Wettiweg 13, 6390 Engelberg, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 3. März 2005. Zweck: Halten, Verwaltung sowie An- und Verkauf von Gesellschaftsanteilen und Unternehmen, Durchführung von Finanzierungen und allgemeinen Finanzdienstleistungen sowie alle damit im Zusammenhang

stehenden Beratungstätigkeiten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten und Immobilien erwerben, verwalten und veräussern. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 50'000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Aktionäre können durch Brief erfolgen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Allwissner, Dr. Alois Thomas, deutscher Staatsangehöriger, in Engelberg, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; IMAGO Treuhand AG, in Sarnen, Revisionsstelle.

4. März 2005

SEFRO Lebensmittel GmbH, in Sarnen, CH-140.4.002.756-9, Rütistrasse 27, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 3. März 2005. Zweck: Handel mit Waren aller Art, insbesondere mit Lebensmitteln; Betrieb von Verkaufsgeschäften im Detailhandelsbereich. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte tätigen, welche geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder zu erleichtern, einschliesslich Finanzierungen, Erwerb und Verwaltung von Beteiligungen an gleichen oder ähnlichen Unternehmen, Erwerb Veräusserung, Vermietung, Verwaltung, Überbauung von Grundeigentum. Sie kann Zweigniederlassungen und Agenturen errichten. Stammkapital: CHF 20'000.–. Qualifizierte Tatbestände: Beabsichtige Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt, nach der Gründung von der im Handelsregister eingetragenen Einzelfirma "s'Lädeli Ruedi Obrecht", in Sarnen (CH-140.1.002.253-0), gemäss einer noch zu erstellenden Inventarliste Waren und Einrichtungsgegenstände zum Preise von höchstens CHF 50'000.– zu übernehmen. Publikationsorgan: SHAB. Eingetragene Personen: Scheuber, Erhard Fridolin, von Wahlen, in Sarnen, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 19'000.–; Bless, Josef Meinrad, von Flums, in Luzern, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 1'000.–; Obrecht, Rudolf Emil, von Grenchen, in Sarnen, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

(SHAB Nr. 49 vom 10. März 2005, Seite 9)

7. März 2005

Hollenstein Urs Kaminfegergeschäft, in Alpnach, CH-140.1.002.750-8, Waldegg 16, 6055 Alpnach Dorf, Einzelfirma (Neueintragung). Zweck: Kaminfegergeschäft. Eingetragene Personen: Hollenstein, Urs, von Mosnang, in Alpnach Dorf (Alpnach), Inhaber, mit Einzelunterschrift.

7. März 2005

RESTAURANT SCHWEIZERHAUS GMBH, in Engelberg, CH-140.4.002.757-7, Schweizerhausstrasse 41, 6390 Engelberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 4. März 2005. Zweck: Betrieb des Restaurants Schwyzerhüsli in Engelberg. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmungen beteiligen. Sie kann alle Ge-

schäfte tätigen, die mit dem Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihm förderlich sind. Sie kann Liegenschaften erwerben oder veräussern. Stammkapital: CHF 50'000.-. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage/Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung gemäss Sacheinlagevertrag und Inventarliste vom 04. März 2005 von Roland Odermatt, Engelberg, das Inventar des Restaurant Schweizerhaus zum Preise von CHF 100'000.-, wovon CHF 50'000.- auf das Stammkapital angerechnet und CHF 50'000.- als Forderung gutgeschrieben werden. Publikationsorgan: SHAB. Eingetragene Personen: Odermatt, Roland, von Dallenwil, in Engelberg, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 49'000.-; Odermatt-Bürli, Elfriede, von Dallenwil, in Engelberg, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 1'000.-.

7. März 2005

CFG Müller, in *Giswil*, CH-140.1.002.336-4, Handel und Reparatur von Forst- und Gartenmaschinen, Carrosseriewerkstatt, Einzelfirma (SHAB Nr. 134 vom 13. Juli 2001, Seite 5383). Domizil neu: Mühlemattli 40, 6074 Giswil.

(SHAB Nr. 50 vom 11. März 2005, Seite 10)

Sarnen, 14. März 2005

Handelsregister

AZ 6060 Sarnen

Postcode 1

Inseratenannahme für Obwalden:
Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen,
Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,
Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

Anzeigenverkauf und Promotion:
Publicitas AG, Brünigstrasse 118, Postfach 1541,
6061 Sarnen, Telefon 041 662 15 50,
Telefax 041 619 17 19, sarnen@publicitas.ch

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Druck AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:
8635 Expl. WEMF/SW, Basis 2003

Annahmeschluss: Mittwoch, 12.00 Uhr

Farbinserate: Dienstag, 12.00 Uhr

Übrige und Abbestellungen/Änderungen:
Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:

Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt):

1/1 Seite s/w Fr. 291.60 rot Fr. 349.90

Grossauflage s/w Fr. 345.60 rot Fr. 414.70

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag, bei der
Publicitas oder unter www.obwalden.ch > Amts-
blatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate und
Gut zum Druck.

Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 39.50**,
Einzelnummer Fr. 1.50**

** Diese Beträge enthalten 2,4% MWSt.